

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/078/2006/I-80
Einreicher:	Amt für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung Herr Conrad, Frau Kirchner

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	öffentlich	10.03.2006				
Hauptausschuss	öffentlich	15.03.2006				
Stadtrat	öffentlich	29.03.2006				

Mitzeichnung:

Dienststelle (Org.-Dezimale)									
Datum									
Unterschrift (Kurzzeichen)									

Titel:

Beschluss zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 4 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt aufzuschieben, da die Fusion der Stadt Dessau und der Stadt Roßlau (Elbe) zur neuen Stadt Dessau-Roßlau zum 01.07.2007 bevorsteht.
2. Der Stadtrat der Stadt Dessau bittet die Landesregierung, den Termin für die Wahl des neuen Stadtrates Dessau-Roßlau und des Oberbürgermeisters auf den selben Termin zu legen, wie die Wahl der Kreistage in den neu zu bildenden Landkreisen (gemäß § 21 Kreisneugliederungsgesetz).

Gesetzliche Grundlagen:	§ 60 (1) Satz 4 GemO LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:**Begründung:** siehe Anlage 1

siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des StadtratesHoffmann
StellvertreterSemper
Stellvertreter

Anlage 1:**Begründung:**

Die Mitglieder der im Stadtrat vertretenen Fraktionen einigten sich in einer Sitzung am 25. Januar 2006 mit den Fraktionen des Roßlauer Stadtrates darüber, dass eine gemeinsame Wahl unter der Beteiligung beider Bürgerschaften sowohl für den Stadtrat als auch für den neuen gemeinsamen Oberbürgermeister der neuen Stadt Dessau-Roßlau dem Geiste der Fusionsverhandlungen und der Bürgerentscheide entspricht.

Mit der Aufschiebung der Wahl des Oberbürgermeisters wird eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, dass in 2007 ein einheitlicher Wahltermin für die Wahl des Stadtrates und des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau-Roßlau festgesetzt werden kann entsprechend der zuvor formulierten Zielvorstellung.

Die Bereitschaft des Bürgermeisters der Stadt Roßlau (Elbe), auf eine Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau im Verfahren nach § 58 Abs. 1 a Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu verzichten, ist gegeben und es wird eine entsprechende Erklärung zur Sitzung des Hauptausschusses am 15.03.2006 vorgelegt.

Der Entwurf der Erklärung ist als Anlage 2 beigefügt.“